



Haushalts- und Finanzausschuß

71. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

18. März 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.45 Uhr;

12.55 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

1

Fundraising/Dinner für den Kölner Oberstadtdirektor Dr. Heugel

Finanzminister Schleußer macht geltend, wegen der im Ministerium zu spät eingegangenen Fragestellung heute nicht Stellung nehmen zu können. Nach Diskussion über das Verfahren kommt der Ausschuß überein, den Punkt in der nächsten Ausschußsitzung aufzugreifen.

^{*)} Vertraulicher Teil siehe Vertr. APr 12/33

2 **Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 1998**

Antrag des Finanzministeriums
Vorlage 12/2593

Der Ausschuß **empfiehlt** dem Landtag ohne Diskussion einstimmig, die beantragte **Genehmigung zu erteilen.**

Berichterstatter: Erwin Siekmann (SPD)

3 **Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG -)**

4

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3639

Zunächst wird der **Geschäftsordnungsantrag** der Fraktion der CDU, die abschließende Beratung auf die nächste Sitzung zu vertagen, mit den Stimmen der SPD und den GRÜNEN **abgelehnt.**

Sodann berät der Ausschuß den Gesetzentwurf abschließend.

Der **Änderungsantrag** der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN zu § 5 Abs. 2 (s. Anhang 1 zu Drucksache 12/3823) wird einstimmig **angenommen.**

Der von der Landesregierung vorgelegte und von allen drei Fraktionen zum Antrag erhobene **Änderungsvorschlag zu Artikel II** (s. Anhang 2 zu Drucksache 12/3823) wird ebenfalls einstimmig **angenommen.**

In der Schlußabstimmung wird der **Gesetzentwurf Drucksache 12/3639** unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen einstimmig **angenommen.**

Berichterstatter: Winfried Schittges (CDU)

- 4 Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Versorgungswerke der Freien Berufe im Land Nordrhein-Westfalen 9**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3165

Vorlagen 12/2304 und 12/2617

Zuschriften 12/2320, 12/2336 bis 12/2340, 12/2347, 12/2374 bis 12/2376,
12/2408 und 12/2417

Nach kurzer abschließender Beratung stimmt der Ausschuß ab.

Der von allen Fraktionen zum Antrag erhobene **Änderungsvorschlag gemäß Vorlage 12/2617** wird einstimmig **angenommen**.

In der Schlußabstimmung wird der **Gesetzentwurf Drucksache 12/3165** mit den soeben beschlossenen Änderungen ebenfalls mit den Stimmen aller Fraktionen **angenommen**.

Berichterstatter: Ernst-Martin Walsken (SPD)

- 5 Erstes Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Modernisierungsgesetz - 1. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3730

10

Vorlage 12/2609

Nach kurzer Aussprache kommt der Ausschuß überein, zu der für den 28. April vorgesehenen Anhörung keine zusätzlichen Sachverständigen und Fragen zu benennen.

- 6 **Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a Grundgesetz;** 10
hier: 28. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
Vorlage 12/2528

Der Ausschuß **empfiehlt** ohne Diskussion dem Landtag einstimmig, die Vorlage zur **Kenntnis zu nehmen**.

Berichterstatterin: Brigitte Herrmann (GRÜNE)

- 7 **Steuerbelastungsvergleiche für Unternehmen in Europa** 11
Vorlage 12/2492

Der Ausschuß debattiert kurz über die Vorlage.

- 8 **Unterhaltsvorschußgesetz (UVG)** 11
hier: Jahresbericht des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 1997
Vorlage 12/2580

Im Rahmen einer kurzen Diskussion nimmt der Ausschuß die Vorlage zur Kenntnis.

- 9 **Einwilligungen des Finanzministeriums zur Inanspruchnahme von über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 1996 bis 1998** 13

Vorlage 12/2596

Der Ausschuß nimmt die Vorlage ohne Aussprache entgegen und wird das Thema gegebenenfalls bei der nächsten Haushaltsberatung aufgreifen.

- 10 **Jahresabschluß 1998** 13

Vorlage 12/2597

Der Ausschuß nimmt die Unterrichtung durch das Finanzministerium zur Kenntnis; eine sich daraus ergebende Frage wird beantwortet.

- 11 **Konsequenzen für das Land Nordrhein-Westfalen aus der vorgesehenen Schließung von Musical-Standorten** 14

Sachstandsbericht der Landesregierung

Nach kurzen Erläuterungen durch den Finanzminister nimmt der Ausschuß vom Vertreter des Wirtschaftsministeriums einen Sachstandsbericht in vertraulicher Sitzung entgegen (s. Vertr. Ausschußprotokoll 12/33).

- 12 **Verschiedenes** 14

Finanzminister Heinz Schleußer ist beeindruckt, daß Herr Diegel sich so sehr um das Wohl der sozialdemokratischen Partei Sorge. Absurde Behauptungen über Nachtsitzungen in Bonn könnten in der Sache nicht weiterhelfen. Zu Steuerbescheiden oder Spendenquittungen könne er schon deshalb keine Aussage machen, weil er noch keine einzige gesehen habe. Die CDU-Fraktion ignoriere offensichtlich Pressemeldungen über den Sachverhalt so lange, wie es ihr in den Kram passe. - An seiner Vorgehensweise werde sich nichts ändern.

Vorsitzender Volkmar Klein bemerkt, Behauptungen und Unterstellungen seien für niemanden hilfreich. Es sei wichtig, die gestellte Frage, die für alle Parteien auch im Hinblick auf die kommende Kommunalwahl von Bedeutung sei, zu klären. Deshalb gehe er davon aus, daß es im Interesse des gesamten Ausschusses liege, den Punkt in der nächsten Ausschußsitzung aufzugreifen und Aufklärung zu erbitten.

2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 3. Quartal des Haushaltsjahres 1998

Antrag des Finanzministeriums
Vorlage 12/2593

Keine Wortmeldungen. (*Ergebnis siehe Beschlufteil.*)

3 Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EFoG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3639

Vorsitzender Volkmar Klein weist auf das soeben als Tischvorlage verteilte Votum des Ausschusses für Kommunalpolitik hin, der sich dafür ausspreche, eine vom Landkreistag vorgeschlagene Zuständigkeitsänderung für die Versorgungskassen in den Gesetzestext aufzunehmen (*s. auch Vorlage 12/2626*). Das Finanzministerium habe inzwischen eine Formulierungshilfe zu Artikel II des Gesetzes vorbereitet, die ebenfalls als Tischvorlage verteilt werde (*s. Anhang 2 zu Drucksache 12/3823*). Er wüßte gern, ob diese Formulierungshilfe genau das beinhalte, was der Ausschuß für Kommunalpolitik wünsche.

Ministerialdirigent Steller (Finanzministerium) trägt vor, der Formulierungsvorschlag des Innenministeriums sei dem Finanzministerium heute morgen so zugefaxt worden, wie er

soeben verteilt werde. Der Ausschuß für Kommunalpolitik habe gestern einen entsprechenden Beschluß gefaßt.

Helmut Diegel (CDU) bemerkt, das zeitliche Argument - daß nämlich eine Formulierung ausreichend beraten werden müsse - gelte für das Parlament genauso wie für das Finanzministerium. Da die Tischvorlage seiner Fraktion nicht gestern zugefaxt, sondern erst jetzt zugeworfen sei, sehe sie sich nicht zur abschließenden Beratung in der Lage, sondern beantrage, den Punkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Reinhold Trinius (SPD) erwidert, im Ausschuß für Kommunalpolitik seien sich alle Fraktionen einig gewesen, die Anregung des Landkreistages, die allen Fraktionen bekannt gewesen sei, aufzugreifen. Sie hätten die Landesregierung gebeten, zur heutigen Sitzung des HFA einen Formulierungsvorschlag auf den Tisch zu legen. Aus seiner Sicht sei der Ausschuß sehr wohl in der Lage, abschließend zu beraten.

Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) räumt ein, nicht genau zu wissen, worum es gehe. Er hätte deshalb gern eine Berichterstattung aus dem mitberatenden Ausschuß oder eine Erläuterung aus dem Ministerium. Wenn dies geschehe, könne seines Erachtens heute abgestimmt werden; gegebenenfalls sollte der Ausschuß zuerst andere Tagesordnungspunkte vorziehen und dann auf diesen Punkt zurückkommen.

Vor einer Entscheidung über das weitere Beratungsverfahren bittet **Vorsitzender Volkmar Klein** einen Vertreter der Landesregierung, das Anliegen zu umreißen.

MDgt Steller (FM) legt dar, es handele sich mehr oder weniger um eine Formalie. Die Versorgungskassen sollten in die Lage versetzt werden, für ihre Mitglieder auch die erstmalige Berechnung von Versorgungsansprüchen vornehmen zu dürfen. Nach Meinung des Landkreistages sollten die Versorgungskassen, wenn sie schon bestimmte Aufgaben für die Versorgung der kommunalen Bediensteten übernahmen, auch für diese Aufgabe die Möglichkeiten und die Zuständigkeit erhalten. Dieses Anliegen könne die Landesregierung nur unterstützen.

Auf die Frage des **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)**, wie das bei anderen Versorgungskassen geregelt sei, antwortet **MDgt Steller (FM)**, für die Bediensteten des Landes liege die Zuständigkeit beim Landesamt für Besoldung und Versorgung. Für die kommunalen Bediensteten habe die Zuständigkeit bisher bei den Kommunen gelegen, die sich der sachkundigen Hilfe anderer Stellen hätten bedienen müssen. Diese Aufgabe solle jetzt an die Stellen übertragen werden können, die zugleich die Mittel für die kommunalen Beamten zu verwalten hätten.

Vorsitzender Volkmar Klein läßt sodann über den Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen, die weitere Beratung dieses Punktes auf die nächste Sitzung zu vertagen.
- Der **Ausschuß** lehnt diesen Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN ab.

Seinen Antrag, zuerst andere Tagesordnungspunkte vorzuziehen, zieht **Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE)** zurück, da ihm die gegebenen Erläuterungen ausreichen.

Erwin Siekmann (SPD) macht darauf aufmerksam, daß noch ein weiterer, von Reinhold Trinius (SPD) und Dr. Stefan Bajohr (GRÜNE) unterschriebener Änderungsantrag als Tischvorlage verteilt worden sei (*s. Anhang 1 zur Drucksache 12/3823*). Bereits bei der Einbringung im Plenum habe seine Fraktion deutlich gemacht, daß ihr die Formulierung des Gesetzentwurfs, wonach dem Sondervermögen weitere Mittel zugeführt werden könnten, nicht ausreiche. Das sei auch in der vorletzten HFA-Sitzung so besprochen worden. Es solle nunmehr heißen: "Dem Sondervermögen sollen weitere Mittel ... zugeführt werden." Damit werde zum Ausdruck gebracht, daß nicht nur die Möglichkeit, sondern die Erwartung bestehe, daß der Fonds durch Landesmittel angereichert werde.

Die SPD-Fraktion werde beiden Änderungsanträgen zustimmen.

Zu der von seinem Vorredner angesprochenen Aufstockung des Sondervermögens führt **Peter Bensmann (CDU)** aus, der Unterausschuß "Personal" befasse sich seit längerer Zeit mit dieser Problematik. Die Länder und die Kommunen kämen mit den vom Bund vorgesehenen Möglichkeiten aus, die Länder jedoch nicht. Bis zum Jahre 2020 werde die Zahl der Versorgungsempfänger beim Land von 120.000 auf 220.000 ansteigen, was eine Verdoppelung der Versorgungslasten bedeute. Wenn es bei der Zuführung von jährlich 0,2 % zum Sondervermögen bleibe, wäre der dadurch angesparte Betrag bei 220.000 Versorgungsempfängern in einem Jahr ausgegeben.

Wenn dies heute schon feststehe, hätte er gern von der Landesregierung gehört, wie die Lösung genau aussehen solle. Mit der ins Gesetz geschriebenen abstrakten Möglichkeit, daß dem Sondervermögen mehr Mittel zugeführt werden könnten oder sollten, könne zumindest die Opposition nicht zufrieden sein. Auch über die vorgesehene Mittelverwendung hätte er vom Finanzminister gerne genauere Auskünfte.

Finanzminister Heinz Schleußer stellt fest, er habe Bundesinnenminister Kanther immer gesagt, daß 0,2 % nicht ausreichten. Der frühere Bundesinnenminister habe jedoch darauf bestanden, daß 0,2 % für die gesamte öffentliche Hand ausreichend sein müßten und daß unterschiedliche Belastungen durch ein Finanzausgleichssystem aufgefangen werden müßten.

Diesen Weg halte er für unwahrscheinlich; es sei aber in jedem Fall nötig, eine Bundesregelung zu treffen. Er sei sicher, daß der neue Bundesinnenminister konkrete Vorschläge machen werde, wie angesichts der Zuspitzung der Pensionslasten gehandelt werden müsse. Wenn die Vorschläge vom Bund da seien, werde er sie vortragen und auch sagen, welche

Haltung das Land dazu einnehme. Dann werde es eine neue Entscheidung geben. Zunächst sei jedoch das zu entscheiden, was bundesgesetzlich geregelt worden sei und nun auf Landesebene umgesetzt werden müsse.

Peter Bensmann (CDU) fragt nach, ob das heiße, daß der Finanzminister die gesetzlichen Möglichkeiten nicht unbedingt ausschöpfen wolle, sondern es nur eine Absichtserklärung gebe, das Sondervermögen aufzustocken. Er würde gern erfahren, was sich der Finanzminister konkret vorstelle - und wenn es heute nicht möglich sei, vielleicht bis zur nächsten Sitzung. - Wenn es ein neues Bundesgesetz gebe, werde man sich neu damit befassen, antwortet Finanzminister **Heinz Schleußer**.

Erwin Siekmann (SPD) stellt fest, auch wenn die im Personalbereich eingesparten Mittel zusätzlich zu den 0,2 % dem Sondervermögen zugeführt würden, dürften die dann zur Verfügung stehenden Mittel mit großer Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen. Denn um die Versorgung zu finanzieren, wäre eine Zuführung von jährlich 0,5 bis 0,6 % erforderlich. Die restlichen 0,3 bis 0,4 % müßten also durch Sondereinlagen, Sparbemühungen oder gesetzliche Regelungen aus Bonn aufgebracht werden, die abzuwarten seien.

Allerdings dürfe man nicht sagen: Solange aus Bonn keine anderen Gesetze kommen, tun wir nichts. - Die Möglichkeit, Mittel dem Sondervermögen zuzuführen, werde nun mit dem Wort "sollen" festgeschrieben. Das sei nicht "müssen", aber mehr als "können". Der Ausschuß werde künftig immer am Ende des Jahres ein Auge darauf haben, was zugeführt worden sei, und es sei Aufgabe des Ausschusses, nachhaltig daran zu erinnern.

Vorsitzender Volkmar Klein erinnert daran, daß der Ausschuß am 4. Februar einvernehmlich Nachbesserungsbedarf an dieser Stelle gesehen habe. Der einzige Unterschied zwischen Opposition und Regierungsfractionen bestehe darin, daß die CDU-Fraktion seinerzeit die Formulierung "... zuzuführen sind" vorgeschlagen habe, die weiter gehe als das Wort "sollen". Es gehe heute also um die Frage, ob die Formulierung "sollen" ausreiche.

Winfried Schittges (CDU) meint, die Formulierung "sollen" lasse dem Finanzminister zuviel Spielraum. Da klar sei, daß 0,2 % nicht ausreichten, gehöre seines Erachtens eine zwingende Formulierung ins Gesetz.

Mit der vom Ministerium vorgelegten Formulierungshilfe zu Artikel II sei er, weil er die gestrige Diskussion im Ausschuß für Kommunalpolitik mitbekommen habe, einverstanden. Problematisch sei nur das Beratungsverfahren; die CDU-Fraktion habe Nachfragebedarf zu Themen, die die Regierungsfractionen gerne vernachlässigen wollten. Um in der Sache weiterzukommen, könne er seiner Fraktion aber nur empfehlen, dem Vorschlag des Innenministeriums zuzustimmen.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) macht deutlich, die Gesetzesformulierung "soll" bedeute rein juristisch: "muß, wenn ... kann". Von daher sei die Formulierung richtig. Im übrigen hoffe auch sie, daß Bundesinnenminister Schily einen neuen Lösungsvorschlag des Bundes vorlegen werde. Pläne dafür seien genug vorhanden.

Helmut Diegel (CDU) stellt noch einmal heraus, daß auch die CDU-Fraktion die Einrichtung eines Fonds für nötig halte. Er frage sich nur, warum Herr Siekmann sich jetzt mit der weichen Formulierung "sollen" zufriedengebe, denn diese eröffnet zumindest die Möglichkeit, Ausnahmen zu machen. Wenn man sich in dem Petitum einig sei, daß weitere Mittel aus Einsparungen dem Sondervermögen zuzuführen seien, dann sollte man keine halben Sachen machen, sondern eine Muß-Regelung beschließen.

Erwin Siekmann (SPD) betont, in seinem Redebeitrag in der ersten Lesung im Plenum habe er gesagt, daß die entsprechende Vorschrift konkretisiert werden sollte, damit die eingesparten Mittel nicht nur ausnahmsweise dem Fonds zugeführt würden, sondern dies zum Normalfall werde. Dazu stehe er nach wie vor. Die Mittel sollten dem Fonds zufließen. Das Wort "müssen" würde den Haushalt nach Meinung seiner Fraktion in zu starkem Maße präjudizieren. Nach seiner persönlichen Auffassung sei man mit dem Begriff "sollen" einen großen Schritt weiter als mit dem Begriff "können". Seinem im Plenum vorgetragenen Begehren werde damit weitgehend Rechnung getragen. Selbstverständlich handele es sich um eine Aufgabe, die das Parlament auch zukünftig bewegen werde. Zunächst sei der Bundesinnenminister gefordert, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen.

Helmut Diegel (CDU) stellt fest, seine Fraktion bedauere, daß die Koalitionsfraktionen dem Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung nicht zugestimmt hätten. Für die CDU-Fraktion sei es nicht einfach, heute abzustimmen, weil sie noch Beratungsbedarf habe.

Dennoch könne er nach Rücksprache erklären, daß die CDU-Fraktion heute den vorgelegten Änderungsanträgen und dem Gesetzentwurf zustimmen werde. Denn im Gegensatz zu den anderen Fraktionen gehe es ihr allein um die Sache, und sie sei bereit, über ihren Schatten zu springen, wenn das weiterhelfe.

Der Redner bedankt sich ausdrücklich beim Finanzminister, dem es gelungen sei, über Nacht Zuarbeit zu leisten. Dies hätte er sich auch in anderen Fällen so gewünscht.

Vorsitzender Volkmar Klein stellt fest, damit verzichte die CDU-Fraktion darauf, ihre noch weiter gehende Formulierung zu § 5 Abs. 2 zur Abstimmung zu stellen.

Er läßt sodann über die Änderungsanträge und den Gesetzentwurf abstimmen. (*Ergebnis siehe Beschlußteil.*)